



Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Güstrow zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormem Verschleiß vom 15.03.1996

Präambel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 05.07.2018 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Güstrow zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormen Verschleiß erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Güstrow zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormem Verschleiß vom 15.03.1996 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 16.07.2018

In Vertretung


A. Brunotte
1. Stadtrat

